



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5340.02

BD/P065340  
Basel, 29. November 2006

Regierungsratsbeschluss  
vom 28. November 2006

## **Interpellation Nr. 86 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Erweiterung der Fussgängerzone**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. November 2006)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der in der Antwort auf die Interpellation Nr. 75 von Peter Malama erwähnte Prozess „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ wird die Entwicklung der Basler Innenstadt integral angehen, und zwar in zweierlei Hinsicht: Einerseits geht es darum, sämtliche relevanten Akteure und Interessensvertreter in den Prozess mit einzubeziehen, um einen möglichst breit abgestützten Konsens zu erreichen. Andererseits müssen die Massnahmen, die zur Verbesserung der Situation der Innenstadt geplant sind, gebündelt und aufeinander abgestimmt werden.

Bei der Schaffung eines Parkings im Raum Aeschen handelt es sich – ebenso wie bei der Erweiterung der bestehenden Fussgängerzonen und Fussgängerachsen – um Massnahmen, die der Entwicklung der Innenstadt dienlich sind, die aber nicht getrennt voneinander gesehen werden können. Beide zählen eben zu den Massnahmen, die im Prozess „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ behandelt werden sollen. Wie bereits in der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Nr. 75 von Peter Malama erläutert, wird dem Grossen Rat ein Ratschlag für die Finanzierung einer zweijährigen Projektierungsphase unterbreitet.

Mit diesem Ratschlag werden dem Grossen Rat darüber hinaus die Mittel zur Umsetzung des „Neuen Verkehrsregimes Innenstadt“ beantragt. Das neue Verkehrsregime, das u.a. eine Erweiterung der bestehenden Fussgängerzonen bringen wird, ist ein wichtiger Schritt in Richtung auf das Ziel, den Fussgängerinnen und Fussgängern in der Innenstadt mehr Platz zu geben. Es werden allerdings weitere mögliche Änderungen des Verkehrsregimes offen bleiben, die im Rahmen des Prozesses „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ zu diskutieren sind. So sind etwa die Realisierung einer Fussgängerachse Aeschenvorstadt sowie die Sperrung der Mittleren Rheinbrücke nicht Teil des neuen Verkehrsregimes.

Die von der Interpellantin gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. *Wie steht es mit der Umsetzung des „neuen Verkehrsregimes Innenstadt“ und wer ist für die Umsetzung zuständig?*

Für die Umsetzung des „Neuen Verkehrsregimes Innenstadt“, für das das Sicherheitsdepartement zuständig ist, ist ein Kredit erforderlich. Dieser wird dem Grossen Rat beantragt.

2. *Welche Rolle spielt das Fussgänger-Ypsilon im Rahmen des Prozesses „Innenstadt – Qualität im Zentrum“?*

Das Fussgänger-Ypsilon zwischen dem Messeplatz einerseits und dem Aeschenplatz bzw. der Heuwaage andererseits ist zu grossen Teilen realisiert; dessen Vollendung ist im Verkehrsplan von 2001 festgeschrieben. Es fehlen noch die Abschnitte Mittlere Rheinbrücke – Eisengasse sowie Aeschenvorstadt. Deren Realisierung ist Teil des Prozesses „Innenstadt – Qualität im Zentrum“.

3. *Wie kommt die Regierung dazu, den Volksentscheid vom Frühjahr 2004 so zu interpretieren, dass eine Aufweichung bezüglich des Gebietes Aeschen für ein Parking nach nur 3 Jahren möglich ist, ohne gleichzeitig wichtige Anliegen der Innenstadtaufwertung, insbesondere der Verbesserung der Fussgängerzonen zu erwägen und terminlich ebenso klar festzusetzen?*

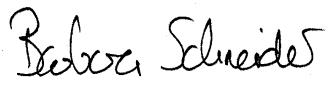
Der in Arbeit stehende Ratschlag betreffend „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts sowie „Neues Verkehrsregime Innenstadt“ zur Umsetzung wird zeigen, dass der Regierungsrat die Realisierung eines Parkings im Gebiet Aeschen nicht unabhängig von anderen wichtigen Anliegen der Innenstadtaufwertung, insbesondere der Verbesserung der Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger, sieht. Vielmehr ist dem Regierungsrat bewusst, dass nicht einzelne Massnahmen, sondern nur ein abgestimmtes und alle Aspekte berücksichtigendes Konzept für die Entwicklung der Innenstadt zielführend sein kann. Deshalb plant der Regierungsrat mit dem Prozess „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ ein departementsübergreifendes und integral in Bevölkerung und Wirtschaft abgestütztes Verfahren.

4. *Wie sieht die aktuelle Terminplanung der Regierung bezüglich Erweiterung der Fussgängerzone aus?*

Ein erster Schritt zur Erweiterung der Fussgängerzone kann mit der Umsetzung des „Neuen Verkehrsregime Innenstadt“ erreicht werden. Der dazu nötige Kredit wird dem Grossen Rat in Kürze unterbreitet. Für die Realisierung des gesamten Fussgänger-Ypsilon (s. Ziffer 2) bestehen weitere Abhängigkeiten; so ist eine allfällige Sperrung der Mittleren Rheinbrücke

erst mit der vollständigen Inbetriebnahme der Nordtangente im Jahr 2008 möglich. Diese Massnahmen werden im Prozess „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ diskutiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber